

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 14. Februar 2022

Zukunft Flugplatz Altenrhein – in welche Richtung entwickelt er sich?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. März 2022

Die Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. Februar 2022 nach dem beabsichtigten Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit dem Flugplatz Altenrhein und dem Einbezug der Gemeinden und der Region in den politischen Prozess.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2016 beauftragte das Land Vorarlberg, vertreten durch den sachzuständigen Landesrat, und der Kanton St.Gallen, vertreten durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, ein spezialisiertes Unternehmen, mit einer Interessenanalyse die Fakten- und Interessenlage rund um den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein beidseits des Rheins fundiert abzuklären. Ziel der Abklärungen war es, einen gemeinsamen Wissensstand zur Fakten- und Interessenlage in der Region zu erhalten und damit eine erste Basis für ein künftig gemeinsames strategisches Vorgehen der Region bzw. des Landes Vorarlberg, des Kantons St.Gallen und des Flugplatzes zu schaffen. Befragt wurden neben den österreichischen und schweizerischen Behördenvertreterinnen und -vertretern die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten im Umkreis des Flugplatzes, verschiedene Interessenvertreterinnen und -vertreter der Wirtschaft und des Tourismus, Unternehmensvertreterinnen und -vertreter, Vertreterinnen und Vertreter von Natur und Umwelt, die Aktion gegen Fluglärm und nicht zuletzt die Flugplatzbetreiberin selber.

Das Ergebnis der Interessenanalyse zeigte zweierlei: Während die Wirtschaft und die Flugplatzbetreiberin eine massvolle Weiterentwicklung des Flugplatzes befürworten, stehen die Gemeinden und die Naturschutzverbände einer Weiterentwicklung skeptisch gegenüber. Die Vertretungen des Landes Vorarlberg und des Kantons St.Gallen verständigten sich, gestützt auf die Empfehlungen aus der Interessenanalyse, auf einen jährlichen Informationsaustausch mit den Gemeinden über aktuelle Entwicklungen und Fragen rund um den Flugplatz. Sodann wurde unter der Leitung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) eine bilaterale Arbeitsgruppe mit Fachpersonen des Landes Vorarlberg und des Kantons St.Gallen beauftragt, unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Bevölkerung partielle Anpassungen der Rahmenbedingungen beim Linien-, Charter- und Businessverkehr zu klären, auch mit dem Ziel, auf eine nach schweizerischem Recht notwendige Konzessionierung des Flugplatzes rechtlich verbindlich zu verzichten.

Die bilaterale Arbeitsgruppe unterbreitete die Zwischenergebnisse ihrer Arbeit mehrfach den politischen Auftraggebern. Anfangs November 2019 nahmen diese den Bericht der Arbeitsgruppe und die darin vorgeschlagenen Massnahmen zustimmend zur Kenntnis. Die Ergebnisse wurden in der Folge anlässlich von Informationsveranstaltungen im November 2019 mit den Anrainergemeinden beidseits des Rheins und den Interessengruppen, die bereits bei der Interessenanalyse im Jahr 2017 involviert waren, gespiegelt und in der Folge in eine Konsultation gegeben. Die daraus resultierenden Anliegen wurden in der Arbeitsgruppe nochmals geprüft und sind in die Endergebnisse eingeflossen.

Mit dem Bericht vom 2. August 2021 schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit ab. Zusammenfassend schlägt sie für den Flugplatz Altenrhein eine Anpassung der betrieblichen Rahmenbedingungen vor, die einerseits eine leichte Ausweitung der Betriebszeiten für den Linien- und Charterverkehr

unter der Woche und am Wochenende beinhaltet, andererseits aber Einschränkungen bei den Betriebszeiten für den Nichtgeschäftsverkehr und eine Halbierung der Anzahl Helikopterflüge. Das bestehende Lärmkorsett für den österreichischen Luftraum bleibt bestehen, jedoch soll das sogenannte Floating aus Sicherheitsgründen angepasst werden. Im Interesse der Klarheit sollen sodann die Ausnahmeregelungen präzisiert werden. Mit einer Anpassung des Staatsvertrags soll auf die Pflicht zur Konzessionierung verzichtet werden.

In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, dass sowohl das Land Vorarlberg als auch der Kanton St.Gallen je ein Verhandlungsmandat zuhanden der jeweils zuständigen nationalen Behörden beschliessen mit dem Zweck, die auf dieser Ebene erforderlichen Schritte zur Anpassung des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des andern Vertragsstaates (SR 0.748.131.916.31) und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zu veranlassen. Die Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Kanton St.Gallen zu den Eckwerten zur Anpassung des Staatsvertrags und der Verwaltungsvereinbarung enthält die massgebenden Parameter für die Rahmenbedingungen der zukünftigen Entwicklung des Flugbetriebs auf dem Flugplatz Altenrhein und für die erforderlichen vertraglichen Anpassungen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Interessenanalyse aus dem Jahr 2018 und die daraus gewonnenen Erkenntnisse, wie sie vorstehend dargelegt sind, waren die Basis für die weiteren Arbeitsschritte, wie sie ebenfalls vorstehend beschrieben sind. Zu erwähnen sind namentlich die besagte bilaterale Arbeitsgruppe unter der Leitung des BAZL mit dem Auftrag, Eckwerte für die zukünftige Entwicklung des Flugplatzes zu erarbeiten, und der so genannte Runde Tisch mit den Anrainergemeinden und den Regionen, um die Information und Transparenz rund um die Entwicklungen des Flugplatzes zu gewährleisten. Der nächste Runde Tisch findet am 11. März 2022 statt, wie aktuell im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation auch in den Medien berichtet wird.
2. Die Erarbeitung von Eckwerten für die Entwicklung des Flugplatzes und die bedarfsgerechte Anpassung des Staatsvertrags sowie der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung liegen im Interesse des Bundes, des Landes Vorarlberg und des Kantons St.Gallen sowie der Flugplatzbetreiberin. Bei der Anpassung des Staatsvertrags steht die Regelung der Frage der Konzessionierung bzw. des Verzichts darauf im Vordergrund. Bei der Anpassung der Verwaltungsvereinbarung geht es insbesondere um die Betriebszeiten für die einzelnen Flugkategorien sowie die Regelungen zum Lärm auf der Vorarlberger Seite. Die Regierung ist zuversichtlich, dass sowohl auf Bundesebene als auch auf der österreichischen Seite nach wie vor ein grosses Interesse besteht, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.
3. Der Kanton hat zusammen mit dem Land Vorarlberg sowohl über die Ergebnisse der Interessenanalyse am 23. November 2018¹ wie auch über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe am 29. November 2019² mittels Medienmitteilung kommuniziert. Gleichzeitig wurden die von Beginn weg involvierten Interessengruppen an entsprechenden Veranstaltungen informiert. Aus der Interessenanalyse hat sich unter anderem die Empfehlung eines regelmässigen Austauschs mit den Gemeinden und den Regionen ergeben. Diese Empfehlung haben das Land Vorarlberg und der Kanton St.Gallen aufgenommen und führen jährlich den Runden Tisch mit den Gemeinden und Regionen durch. Die Organisation erfolgt abwechselungsweise durch das Land Vorarlberg und den Kanton St.Gallen und findet im jeweiligen Hoheitsgebiet statt. Coronabedingt konnte der Runde Tisch in den Jahren 2020 und 2021 nicht

¹ Abrufbar unter https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2018/11/st-gallen-und-vorarlberg-wollen-klarheit-ueber-die-interessenlag.html.

² Abrufbar unter https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2019/11/flugplatz-st-gallen-altenrhein--st-gallen-und-vorarlberg-praesent.html.

stattfinden. Im Jahr 2022 findet er jedoch wieder statt. Der Runde Tisch ist Bestandteil des politischen Prozesses mit den betroffenen Gemeinden und Regionen. Eine transparente und offene Kommunikation ist damit sichergestellt.

4. Die vorstehend erwähnten Eckwerte für die zukünftige Entwicklung des Flugplatzes Altenrhein sind lediglich ein erster Schritt in einem langen Prozess bis zur Realisierung. Neben der bereits genannten Ausarbeitung der Texte für die Änderung des Staatsvertrags und der Verwaltungsvereinbarung und der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen auf nationaler Ebene in Österreich und der Schweiz sind verschiedene Feststellungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich, auf der Schweizer Seite namentlich eine Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (Objektblatt St.Gallen-Altenrhein) und das Genehmigungsverfahren für die Anpassung des Betriebsreglements. Was diese Verfahren angeht, haben die direkt betroffenen Gemeinden und die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, mithin auch die Gemeinden und die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Vorarlberger Seite, Anhörungs- und Einspracherechte. Der Einbezug der interessierten Kreise ist mithin gewährleistet.